

Zeitschrift: Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 32 (1940)
Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gasversorgung zu befürworten. Da diese Bestrebungen auf die neuere technische Entwicklung keine Rücksicht nehmen und geeignet sind, die zuständigen kommunalen Behörden zu beeinflussen und die Entwicklung der schweizerischen Energiewirtschaft nach einer auch volkswirtschaftlich unerwünschten Richtung zu lenken, dürfen sie nicht unwidersprochen bleiben.

In allen Gaswerken werden aus Rohkohle neben Gas als Hauptprodukt verschiedene Nebenprodukte, namentlich Koks und Teer erzeugt. In einigen grossen Gaswerken wird zudem Roh- oder sog. Auswaschbenzol gewonnen. Teer und Rohbenzol werden in Oelzerlegungs- und Veredelungsanlagen weiterverarbeitet und erlauben, den Bedarf an verschiedenen kriegstechnisch wichtigen Stoffen ganz oder teilweise zu decken. Es wird gegenwärtig versucht, die Produktion an diesen flüssigen Erzeugnissen zu steigern. Die weitere Entwicklung hängt naturgemäss von der Kohleneinfuhr ab, deren Gestaltung im weiteren Verlaufe des Krieges nicht vorausgesehen werden kann.

Diese Tatsachen weisen auch den Weg, der in der weiteren Entwicklung der Verarbeitung der Kohle beschritten werden muss. Zur Deckung des einheimischen Bedarfes an Koks und flüssigen Erzeugnissen (Teer, Rohbenzol usw.) stehen verschiedene Wege offen. Man kann diese Produkte in den auf Kohle liegenden Grosskokereien erzeugen, importieren und wenn nötig weiterverarbeiten, oder man kann die Rohkohle einführen und ihre Verarbeitung im Inlande selbst vornehmen, wofür Kapital und Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. In diesem Falle sollte aber in der Folge nicht mehr die bisherige Gasfabrikation und -verteilung, sondern *ein Verfahren an-*

gewendet werden, das den natürlichen Gegebenheiten und den Bedürfnissen unseres Landes besser angepasst ist. Das Hauptaugenmerk ist dabei auf die Erzeugung von Koks und flüssigen Erzeugnissen zu legen, das Gas wird dann nicht mehr in teuren Anlagen verteilt und verbrannt, sondern in Produkte verarbeitet, die wir nötig haben. *Statt Gas wird dann immer mehr die aus unseren Wasserkraften erzeugte elektrische Energie verteilt.* Es wäre volkswirtschaftlich offenbar verfehlt, für den schweizerischen Bedarf ein Produkt zu verwenden, das aus ausländischer Kohle erzeugt wird, wenn an seiner Stelle ein einheimisches Erzeugnis zur Verfügung steht.

Die zahlreichen kleinen und mittleren Gaswerke sind den Anforderungen einer unseren Bedürfnissen entsprechenden rationellen und vollständigen Verwertung der Rohkohle nicht gewachsen, und man sollte daher ihren weiteren Ausbau unterlassen. Die grossen Gaswerke dagegen und neben ihnen eine günstig gelegene zentrale Anlage werden als Koke-riebetriebe ausgebaut, in denen Koks, Teer und Benzol als Hauptprodukte erzeugt werden. Das Gas dient dann immer mehr als Nebenprodukt zur Gewinnung von Wasserstoff, Methan, Kohlenoxyd und Aethylen. Einer grossen *zentralen Kokerei* könnte auch ein Hydrierwerk zur Erzeugung von künstlichem Benzin angeschlossen werden, wobei neben Koks auch grosse Mengen von Abfallenergie aus unseren hydro-elektrischen Werken rationelle Verwendung finden könnten. Diese Frage wird gegenwärtig von einer vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement eingesetzten Studienkommission untersucht. Man wird das Ergebnis ihrer Arbeiten und die weitere Entwicklung abwarten müssen, bevor über den weiteren Ausbau der Gasversorgungen Beschlüsse gefasst werden.

Mitteilungen aus den Verbänden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Vorstandes des Schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes

Sitzung vom 9. Februar 1940.

Jahresbericht und Rechnung für das Jahr 1939, sowie das Budget für das Jahr 1940 werden zur Vorlage an den Ausschuss genehmigt. Es wird Stellung genommen zur «Wegleitung für Talsperren 1940». Dr. B. Wettstein wird mit der Ausarbeitung eines Berichtes über die öffentlich-rechtliche Stellung des Trolleybus beauftragt.

Sitzung vom 7. März 1940.

Im Beisein von Direktor G. Lorenz werden verschiedene Eingaben über neue Verfahren für die Verhüttung von Eisenerzen in der Schweiz besprochen und dazu Stellung genommen. Die Ausschusssitzung wird festgesetzt auf Freitag, den 12. April 1940 nach Aarau. Im Anschluss an die Sitzung wird Dr. ing. Fehlmann, Bern, über das Eisenbergwerk Herznach referieren. Dieses soll durch den Ausschuss besichtigt werden.

Wasser- und Elektrizitätsrecht, Wasserkraftnutzung, Binnenschifffahrt

Schiffahrtspolizeiverordnung für die Rheinstrecke zwischen Basel und Rheinfelden vom 14. Januar 1940

Zwischen Deutschland und der Schweiz ist für die Schifffahrt auf dem Rhein zwischen der mittleren Rheinbrücke in Basel und der Strassenbrücke Rheinfelden eine Ver-

ordnung erlassen worden, die am 1. Februar 1940 in Kraft getreten ist. Sie beruht auf dem ersten Teil der Verordnung vom 27. Dezember 1938 über die Inkraftsetzung der revidierten Rheinschiffahrtspolizeiverordnung und enthält besondere Bestimmungen für die Fahrt über die Schleuse Augst und Schlussbestimmungen.

Neuer Getreidesilo im Rheinhafen Kleinhüningen

Die «Neptun»-Transport- und Schifffahrts-AG. hat an der nördlichen Spitze des Kleinhüninger Rheinhafengebietes, in nächster Nähe der Dreiländerecke, einen neuen Getreidesilo zur Lagerung von 7500 t Getreide erstellt, der auf Ende März 1940 bezugs- und betriebsfertig geworden ist. Von seiner obersten Zinne aus geniesst man eine interessante Rundschau.

Verein für die Schifffahrt auf dem Oberrhein

Die Generalversammlung des Vereins für die Schifffahrt auf dem Oberrhein fand am 9. März 1940, unter dem Vorsitz von Präsident Paul Joerin, in Basel statt. Die Berichte und die Rechnungen für die Jahre 1937 bis 1939 wurden genehmigt, der Vorstand in seiner bisherigen Zusammensetzung auf eine weitere Amtsdauer wiedergewählt und zu Rechnungsrevisoren die Herren A. Keuerleber und Direktor F. Degen, als Suppleant Dr. W. Jenne bestimmt. Die Versammlung stimmte dem Beschlusse des Vorstandes zu, die «Rheinquellen» im Jahre 1940 nur noch vierteljährlich erscheinen zu lassen. Aus ihrer Redaktion ist auf Ende 1939 Jean R. Frey, der dem Verein seit 1908 als tatkräftiger Sekretär diente, ausgeschieden. Dem vom Präsidenten ausgesprochenen Dank für seine Tätigkeit schliesst sich auch unsere Zeitschrift an. An seine Stelle wurde Dr. Gustav Adolf Wanner gewählt, der zusammen mit dem in der Redaktion verbleibenden Dr. Peter Zschokke die Leitung der Zeitschrift besorgt. In seiner Eröffnungsansprache verwies der Vorsitzende auf die durch den Krieg geschaffene Sachlage in der Rheinschifffahrt. Die Versammlung beschloss, an den Regierungsrat eine Eingabe zu richten, mit der Bitte, das zweite Hafenbecken in Kleinhüningen «Gelpke-Becken» zu benennen, und ausserdem Gelpkes Andenken durch eine im Hafen anzubringende Gedenktafel zu ehren. Nach dem Mittagessen wurden die Hafenbauarbeiten in Birsfelden und in der Au besichtigt.

Rheinschiffahrtsverband Konstanz e. V.

Der Geschäftsbericht für das Jahr 1939 knüpft an den Ausspruch des Staatssekretärs im Reichsverkehrsministerium, Koenigs, an, der das Hoahrheinproblem als reif erklärte und mitteilte, dass die deutsche Regierung es für notwendig halte, die Kanalisierung des Hoahrheins in

Angriff zu nehmen. Infolge der gegenwärtigen Verhältnisse, so fährt der Bericht weiter, müssen die berechtigten Hoffnungen auf eine rasche Inangriffnahme des weiteren Ausbaues des Schifffahrtsweges vorerst zurückgestellt werden. Die Entwurfsarbeiten der beiden Staaten erfüllen jedoch keine Unterbrechung. Auch die Geschäftsstelle des Verbandes halte ihren Betrieb weiter voll aufrecht. Der Bericht enthält eine Reihe interessanter Mitteilungen über den Stand der Rheinschifffahrtsprojektierung.

Der Anschluss von Genf an die Rhoneschifffahrt

Am 18. März 1940 fand in der Mairie von Lancy eine Versammlung der «Société des arts et des trois classes» statt, an der die Regierungsräte Casaï und Dr. Balmer über die aktuellen Verkehrsprobleme der Stadt Genf sprachen. Casaï sprach über die Verbindung von Cornavin mit La Praille, dem industriereichen Gebiet von Carouge, deren Bau noch im Laufe des Jahres 1940 an die Hand genommen werden soll. Dr. Balmer verwies auf die Fortschritte der Rhoneschifffahrt und die Notwendigkeit ihrer Fortführung nach Genf, sowie über den geplanten Hafen unweit der Arvemündung. Er machte insbesondere auf die grossen Schädigungen aufmerksam, welche die Einstellung der Rheinschifffahrt unserem Lande gebracht habe und auf die Bedeutung einer Verbindung der Schweiz mit dem Mittelmeer, von dem uns nur 500 km trennen, während die Entfernung zwischen Rotterdam und Basel 900 km betrage.

Grossschiffahrtsstrasse Schweiz-Adriatisches Meer

Ing. Dr. Mario Beretta hat in Nr. 354 der NZZ. vom 9. März 1940 einen interessanten Artikel über die italienischen Wasserstrassenprojekte und insbesondere die Verbindung Venedig-Mailand-Langensee veröffentlicht, der ungefähr seine Ausführungen am Wasserwirtschaftstag vom 1. Juli 1939 wiedergibt. Auf den Aufsatz in der NZZ. hat Dr. ing. Lüscher, Aarau, in Nr. 399 der NZZ. vom 17. März 1940 in sehr interessanter Weise geantwortet und die schweizerischen Wünsche und Interessen an diesen grossen Projekten auseinandergesetzt. Da unsere Zeitschrift infolge Raummangels nicht in der Lage ist, diese Auseinandersetzungen ausführlicher wiederzugeben, machen wir Interessenten auf die Veröffentlichung in der NZZ. aufmerksam.

Elektrizitätswirtschaft, Wärmewirtschaft

Schweizerischer Energiekonsumentenverband

Unter dem Vorsitz von Direktor H. Sieber in Attisholz fand am 19. März 1940 in Zürich die 20. Generalversammlung des Schweizerischen Energiekonsumentenverbandes statt. Von besonderem Interesse war das im Anschluss an die geschäftlichen Traktanden vom Leiter der Geschäftsstelle, Dr. Steiner, gehaltene Referat über «Unsere Energieversorgung in der Kriegswirtschaft». Der Referent stellte fest, dass es heute um die schweizerische Elektrizitätsversorgung weit besser bestellt sei als im Weltkrieg, dagegen werde die Kohlenversorgung Schwierigkeiten bereiten. Die Behörden hätten sich daher bis heute nicht zu kriegswirtschaftlichen Eingriffen in die Elektrizitätswirtschaft veranlasst gesehen. Der Referent befasste sich insbesondere mit der Energieausfuhr und ihrer eventuellen Heranziehung für schweizerische Bedürfnisse. Er vertrat

die Meinung, dass nur die allfällige Einstellung der unter Vorbehalt zugestandenen Energielieferung in Frage käme, im übrigen aber in dieser Frage die Grundgedanken der Ausfuhrverordnung strikte zu befolgen seien. Neue Ausfuhrbewilligungen sollen daher überhaupt nicht mehr, oder nur für Energie erteilt werden, die im Inland unter keinen Umständen ausgenützt werden könne. Wenn die Ausfuhrverordnung richtig gehandhabt werde, so komme ihre Pufferwirkung, die uns auch in wasserarmen Zeiten eine gewisse Energieeinfuhr sichert, im wesentlichen Masse zur Geltung. Der Referent befasste sich dann mit den Energiepreisen und stellte fest, dass eine Gefahr der Verteuerung nicht bestehe. Bei allen Unterhandlungen mit den Elektrizitätswerken über die Kohlenparitätspreise für Elektrokessel habe man bisher annehmbare Lösungen gefunden. Die weiteren Darlegungen galten der Kohlen-

versorgung und der Frage des Ersatzes der Brennstoffe durch elektrische Energie, welche Möglichkeiten auf ihr richtiges Mass zurückgeführt wurden. Dabei wurde insbesondere auf die Uebergangsheizung, die Wärmespeicherung und die Wärmepumpe hingewiesen.

Das sehr interessante Referat wird in der Zeitschrift des Verbandes «Der Energiekonsument» erscheinen. In der anschliessenden Diskussion betonte der Vorsitzende die Notwendigkeit für die Industrie, die Äquivalenzbestimmungen der Energielieferung für Elektrokessel loyal einzuhalten. Er gab der Erwartung Ausdruck, dass in der Erteilung von Bewilligungen zur Energieausfuhr grösste Zurückhaltung geübt und neue Bewilligungen unter den heutigen Verhältnissen überhaupt nicht erteilt werden. Dieser Frage komme im Hinblick auf das Clearingsystem, den Export und auf den geringen Arbeitsanteil der elektrischen Energieerzeugung erhöhte Bedeutung zu. In diesem Sinne soll eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet werden. Prof. Dr. Bauer machte am Schlusse noch einige interessante Mitteilungen über die Wärmepumpe.

Energiewirtschaft und Kriegswirtschaft

Zusammenstellung der Bundeserlasse. (Siehe Seiten 109 und 129, Jahrgang 1939, sowie Seite 5 und 30, Jahrgang 1940 der «Wasser- und Energiewirtschaft».) Interessanten erhalten vom Sekretariat des Schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes weitere Auskunft.

Verfügung Nr. 6 des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes betreffend die Landesversorgung mit flüssigen Kraft- und Brennstoffen, vom 26. Februar 1940.

Behandelt die Rationierung von Benzin, Benzindestillaten und Benzolkohlenwasserstoffen für den technischen und gewerblichen Verbrauch.

Verfügungen des Kriegs-, Industrie- und Arbeitsamtes über die Zuteilung von Benzin, Benzindestillaten und Benzolkohlenwasserstoffen für den technischen und gewerblichen Gebrauch für die Monate März und April 1940, vom 27. Februar 1940 und 28. März 1940.

Unveränderte Zuteilung wie für den Monat Februar. (Siehe Seite 31, Jahrgang 1940 dieser Zeitschrift.)

Geschäftliche Mitteilungen, Literatur, Verschiedenes

Nordostschweiz. Kraftwerke A.-G., Baden

Das Unternehmen konnte im Berichtsjahr 1938/39 sein 25jähriges Bestehen feiern. Wie der Gründungstag, so fällt auch dieses Jubiläum in eine Zeit, da in Europa Krieg herrscht. Bis zum Kriegsausbruch konnte, dank der erheblichen Verbesserung des Beschäftigungsgrades in der Industrie, die Stromerzeugung um 9,4 % gesteigert werden. Sie betrug 881,8 Mio kWh. Der Export, insbesondere über das Wochenende, hat dem Unternehmen sehr willkommene Nebeneinnahmen gebracht. Infolge der Mobilisation ist der Stromverbrauch vorübergehend stark gesunken, hat sich aber bis zum Tage der Berichterstattung wieder vollständig erholen können. Dem Geschäftsberichte sind zwei sehr instruktive Tabellen über die Betriebsverhältnisse des Unternehmens seit seiner Gründung beigelegt, wobei man jedoch anregen möchte, es sollten die Bezüge von den Kraftwerken Wäggital, Etzel und anderen nicht zusammengefasst, sondern wie diejenigen von den eigenen Werken besonders gekennzeichnet werden.

Bundesbeschluss über die Holzversorgung vom 5. März 1940.

Zur Sicherung der Holzversorgung ist das eidg. Volkswirtschaftsdepartement ermächtigt, den Kantonen Weisungen über den Holzschlag zu erteilen, wobei es an die Bestimmungen des eidg. Forstgesetzes nicht gebunden ist. Die Kantone sind zuständig, den Waldbesitzern Weisungen über den Umfang der alljährlichen Holzschläge vorzuschreiben.

Bundesratsbeschluss betreffend die Förderung der Benzol- und Teerproduktion und die Aufarbeitung des Teers vom 12. März 1940.

Enthält Bestimmungen über die Erfassung des Teers, der Teerdestillation, der Weiterverarbeitung der Produkte der Teerdestillation, der Auswaschung des Benzols durch die Gaswerke und die Bestandesaufnahme.

Verfügung Nr. 7 des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes betreffend die Landesversorgung mit flüssigen Kraft- und Brennstoffen vom 11. März 1940.

Festsetzung der provisorischen Rationierungsscheine für Motorlastwagen (eine Tonne und mehr Nutzlast) und Industrietraktoren für den Strassenverkehr für die Dauer vom 16. März 1940 bis 15. Mai 1940.

Verfügung Nr. 2 des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes über die Sicherstellung der Landesversorgung mit festen Brennstoffen vom 19. März 1940.

Befasst sich mit der Abgabe von Kohle an die Industrie und an den Kohlenhandel. Die Abgabe von Kohle an beide ist nur gegen Aushändigung von Bezugsscheinen gestattet. Als Grundlage für die Ausstellung der Bezugsscheine gilt bei indirekten Grossverbrauchern der Verbrauch an Kohle im Jahre 1938, beim Kohlendetailhandel der Umsatz im Jahre 1938/39. (1. April bis 31. März.)

Richtlinien für die Beschaffenheit des deutschen Stadtgases

Der Deutsche Verein von Gas- und Wasserfachmännern hat im Herbst 1939 neue Richtlinien zur Beschaffenheit des Stadtgases ausgearbeitet. Die Verbrennungswärme, d. h. der obere Heizwert soll im Jahresmittel 4200 bis 4600 kcal/m³ betragen. Der untere Heizwert beträgt dann 3800 bis 4200 kcal/m³. (Schweiz in mittleren Höhenlagen ca. 4000 kcal/m³.)

Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt A.-G., Rheinfelden

Das Werk hat im Berichtsjahre 1938/39 678,8 Mio kWh erzeugt, was 97,8 % der technisch möglichen Jahresarbeit entspricht. Der erzielte Reingewinn von Fr. 1 926 315.—erlaubte die Auszahlung einer Dividende von 6 %.

Kraftwerk Sernf-Niederenbach A.-G., Schwanden

Im Jahre 1938/39 wurden rund 80 Mio kWh produziert, annähernd gleichviel wie im Vorjahre. Auf das Aktienkapital, das in öffentlichen Händen ist, wurde eine Dividende von 3 % ausgeschüttet. An Steuern und Abgaben im Kanton Glarus bezahlte das Werk über 180 000 Fr. oder 10 % der Einnahmen aus der Energielieferung.

Eidg. Oberbauinspektorat

Als eidg. Oberbauinspektor wählte der Bundesrat dipl. Ing. Walter Schurter, bisher Stellvertreter des Oberbauinspektors.

Unverbindliche Kohlenpreise für Industrie per 10. April 1940

	Kalorien	Aschen- gehalt	10. Aug. 1939 Fr.	Sept. - Nov. 1939 Fr.	10. Dez. 1939 Fr.	10. April 1940 Fr.
Saarkohlen (deutscher Herkunft)						
Stückkohlen			382.—	382.—	422.—	
Nuss I 50/80 mm			392.—	392.—	437.—	
Nuss II 35/50 mm			392.—	392.—	437.—	
Nuss III 20/35 mm			367.—	367.—	412.—	
Nuss IV 10/20 mm			357.—	357.—	397.—	
Lothring. Kohlen (franz. Herkunft)						
Stückkohlen			382.—	382.—		
Würfel 50/80 mm			392.—	392.—		
Nuss I 35/50 mm			392.—	392.—		
Nuss II 15/35 mm			367.—	367.—		
Nuss III 7/15 mm			357.—	357.—		
Ruhr-Koks und -Kohlen						
Grosskoks (Giesskoks)			—	—	—	
Brechkoks I 60/90, 50/80 mm			542.50	542.50	591.—	
Brechkoks II 40/60, 30/50 mm			560.—	560.—	611.—	
Brechkoks III 20/40 mm			542.50	542.50	591.—	
Fett-Stücke vom Syndikat			490.—	490.—	521.—	
Fett-Nüsse I und II			490.—	490.—	521.—	
Fett-Nüsse III			485.—	485.—	511.—	
Fett-Nüsse IV			475.—	475.—	501.—	
Vollbriketts			480.—	480.—	536.—	
Eiform-Briketts			480.—	480.—	536.—	
Schmiedennüsse III			515.—	515.—	556.—	
Schmiedennüsse IV			505.—	505.—	541.—	
Belg. Kohlen						
Braissettes 10/20 mm			—	—	—	
Braissettes 20/30 mm			—	—	—	
Steinkohlenbriketts 1. cl. Marke			470.—	470.—	—	
per 10 t franko Basel verzollt * Gültig für Schiffskoks, * abzgl. Fr. 10.— Sommerprämie pro August und September.						
Angaben nach «KOK» Kohlenimport A.-G., Zürich Annahme unveränderter Preise Preise unter Zugrundelegung der Preislisten des Kohlenhandels ab Zeche und der geltenden Frachten plus Händlerzuschlag von Fr. 10.— pro 10 Tonnen. Seit 4. März 1940 neue Preise. Konkrete Anfragen aus dem Leserkreis über be- stimmte Kohlenarten sind an das Sekretariat des Schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes zu richten.						

Ölpreisnotierungen per 10. April 1940

Mitgeteilt von der Firma Emil Scheller & Cie. A.G., Zürich

Heizöl I (1a Gasöl) min. 10,000 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg in Zisternen, unverzollt: Chiasso	per 100 kg Fr.	18.70	1a. Petrol für Industrie, Gewerbe, Garagen und Traktoren:	per 100 kg Fr.	
Heizöl II zirka 10,000 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg netto in Zisternen, unverzollt obgenannte Grenzstation		17.50	Einzelfass bis 500 kg	35.95	
Heizöl IIa zirka 10,000 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg netto in Zisternen, unverzollt obgenannte Grenzstation		16.30	501—999 kg oder Abschluss über 1000 kg	34.95	
Heizöl III zirka 9850 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg netto in Zisternen, unverzollt obgenannte Grenzstation		15.90	1001—1999 kg	33.95	
Detailpreise: Heizöl I Einzelfass bis 1000 kg		25.45	2000 kg und mehr aufs Mal	33.45	
1001 kg bis 3000 kg		24.45	Per 100 kg netto, franko Domizil geliefert.		
3001 kg bis 8000 kg		23.70	Bei Verwendung für Fahrzeugmotoren Zu-		
8001 kg bis 12,000 kg		23.45	schlag von Fr. 15.75 per 100 kg netto laut		
12,001 kg und mehr		22.80	neuen Zollvorschriften.		
Heizöl II Einzelfass bis 1000 kg		24.25	Mittelschwerbenzin		
1001 kg bis 3000 kg		23.25	Kisten, Kannen und Einzelfass	75.35	
3001 kg bis 8000 kg		22.50	2 Fass bis 350 kg	72.60	
8001 kg bis 12,000 kg		22.25	351—500 kg	70.75	
12,001 kg und mehr		21.60	501—1500 kg	69.70	
Heizöl IIa Einzelfass bis 1000 kg		23.05	1501 kg oder 2000 Liter und mehr	68.65	
1001 kg bis 3000 kg		22.05	oder 55 Cts. p.l		
3001 kg bis 8000 kg		21.30	1a. rumänisches Mittelschwerbenzin kommt zur		
8001 kg bis 12,000 kg		21.05	Zeit nicht in den Handel.		
12,001 kg und mehr		20.40	Superbrennstoff «Esso»		
Heizöl III Einzelfass bis 1000 kg		22.95	Einzelfass		
1001 kg bis 3000 kg		21.95	2 Fass bis 350 kg		
3001 kg bis 8000 kg		21.20	351—500 kg		
8001 kg bis 12,000 kg		20.95	501—1500 kg		
12,001 kg und mehr		20.30	1501 kg oder 2000 Liter und mehr		
Alles per 100 kg netto, franko Domizil Zürich u. Umgebung, niedrig verzollt für Feuerungszwecke und stationäre Dieselmotoren. Bei Verwendung für Fahrzeugmotoren Zuschlag v. Fr. 19.— p. 100 kg netto lt. neuen Zollvorschriften.			Leichtbenzin (je nach Menge)	96.80/93.80	
			Gasolin (je nach Menge)	96.80/93.80	
			Benzol (je nach Menge)	81.—/77.—	
			Sämtliche Preise verstehen sich per 100 kg netto, franko Domizil. Spezialpreise bei grösseren Bezügen in ganzen Bahnkesselwagen.		